Veröffentlichung

Preisblatt Netznutzungsentgelte Strom

Vorläufig gültig ab 01.01.2027

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, in Klammern mit Umsatzsteuer angegeben. Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

1. Entgelte für Netznutzung für Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung

1.1. Jahresleistungspreissystem

	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥2500 h/a	
Netz- bzw. Umspannebene	Leistungspreis €/kW/a		Arbeitspreis Ct/kWh		Leistungspreis €/kW/a		Arbeitspreis Ct/kWh	
Mittelspannung	22,56	(26,85)	8,12	(9,66)	204,94	(243,88)	0,83	(0,99)
Umspannung auf Niederspannung	22,64	(26,94)	8,25	(9,82)	206,45	(245,68)	0,90	(1,07)
Niederspannung	23,39	(27,83)	8,34	(9,92)	176,44	(209,96)	2,22	(2,64)

1.2. Monatsleistungspreissystem gem. § 19 Abs. 1 StromNEV

Für Entnahmestellen mit monatlichem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsinanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte.

Netz- bzw. Umspannebene	Leistungspreis €/kW/a		Arbeitspreis Ct/kWh	
Mittelspannung	34,16	(40,65)	0,83	(0,99)
Umspannung auf Niederspannung	34,41	(40,95)	0,90	(1,07)
Niederspannung	29,41	(34,99)	2,22	(2,64)

1.3. Entgelte für Messstellenbetrieb (inklusive Messung) für Kunden mit registrierender Leistungsmessung

Die Höhe des Entgeltes für den Messstellenbetrieb richtet sich nach der Netz- bzw. Umspannebene des Netzanschlusses sowie den am Netzanschluss verbauten Geräte. Sofern der Letztverbraucher keinen eigenen Wandler stellt, setzt sich das für den Messstellenbetrieb zuzahlende Entgelt aus dem Preis für den Zähler, den entsprechende Wandler sowie ggf. für Zusatzkomponenten oder -leistungen zusammen.

Leistung	Preis * €/a	
Messstellenbetrieb (Zähler) Mittelspannung	670,00	(797,30)
Messstellenbetrieb (Zähler) Niederspannung	462,50	(550,38)
Wandler Mittelspannung	200,00	(238,00)
Wandler Niederspannung	27,50	(32,73)
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger Niederspannung	12,00	(14,28)
Telekommunikationseinrichtung (durch NB)	60,00	(71,40)
Impulsweitergabe	95,00	(113,05)
Manuelle Ablesung vor Ort bei RLM-Kunden	50,00	(59,50)

* Bei täglicher Auslesung sowie monatlicher Rechnungsstellung und Jahresschlussrechnung je Entnahmestelle; für abweichende Spannungsebenen von Entnahme und Messung gilt Folgendes: In der Regel befinden sich die Entnahmestelle und die Messstelle in der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon (Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung) werden die bei der Niederspannungsmessung nicht erfassten Verluste zwischen Entnahme- und Messstelle individuell mit einem Aufschlag berücksichtigt. Der Aufschlag auf die ¼-h-Messwerte (Leistungs- und Arbeitswerte) kann bis zu 3,00 Prozent betragen.

2. Entgelte für Netznutzung für Entnahme ohne ¼-h-Leistungsmessung (mit Standardlastprofil)

2.1. Entgelte für die Netznutzung

Netz- bzw. Umspannebene	Grundspreis €/kW/a		Arbeitspreis Ct/kWh	
Niederspannung	98,55	(117,27)	8,46	(10,07)

Die Schwachlastzeiten sind als separate Datei bei den Netzentgeltpreisblättern veröffentlicht.

2.2 Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung gemäß § 14a EnWG (Bestandsanlagen vor dem 01. Januar 2024)

Gemäß § 14a EnWG werden Lieferanten und Letztverbraucher im Bereich der Niederspannung, mit denen vor dem 01.01.2024 Netznutzungsverträge abgeschlossen und im Gegenzug die netzdienliche Steuerung von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die über einen separaten Zählpunkt verfügen, vereinbart wurde, mit einem reduzierten Netzentgelt abgerechnet.

Verbraucher	Grundspreis €/kW/a		Arbeitspreis Ct/kWh	
Elektro-Speicherheizung	0,00	(0,00)	4,13	(4,91)
Wärmepumpe	0,00	(0,00)	4,13	(4,91)
Elektromobilität	0,00	(0,00)	4,13	(4,91)

2.3 Entgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen in Niederspannung gemäß § 14a EnWG (neue Fassung)

Für Letztverbraucher mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gilt die Regelung des § 14a EnWG, welche ab 01.01.2024 in Kraft getreten ist. Hierbei gibt es grundsätzlich zwei Optionen. Modul 1 (pauschale Netzentgeltreduzierung) und Modul 2 (prozentuale Netzentgeltreduzierung). Die Höhe der Reduzierung berechnet sich je abhängig vom Arbeitspreis.

Letztverbraucher in der Niederspannung ohne Leistungsmessung (SLP) können frei zwischen den beiden Modulen wählen. Sollte kein Modul aktiv gewählt werden, fällt dieser Letztverbraucher automatisch in das Modul 1 („Default“). Voraussetzung für Modul 2 ist, dass die Messung des Verbrauchs über einen separaten Zählpunkt erfolgt.

Verbraucher	Modul 1	Modul 2
	Pauschale NE-Reduzierung €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
SLP in NS	-130,69 (- 155,52)	3,38 (4,03)
RLM in MS-NS oder NS	-130,69 (- 155,52)	

Berechnung gem. Festlegung BK8-22/010-A Ziffer 3.3.1, Rz. 92

Letztverbraucher in der Niederspannung oder Umspannung auf Niederspannung mit Leistungsmessung (RLM) können nur Modul 1 wählen.

#Hinweis: Der Preis für die Pauschale Netzentgeltreduzierung Modul 1 ist für SLP sowie für RLM der gleiche.

Nach der Regelung des § 14a EnWG können Letztverbraucher ab 01.04.2025 zusätzlich zu Modul 1 ein zeitvariables Netzentgelt für die Netznutzung an der betroffenen Marktlokation abrechnen (Modul 3). Die Mindestvoraussetzung dafür ist das Vorhandensein eines intelligenten Messsystems.

Die Abrechnung des zeitvariablen Netzentgelts erfolgt anhand der folgenden Tarifstufen in den ausgewiesenen Quartalen.

Tarifstufen - Modul 3	Arbeitspreis Ct/kWh
Standardtarifstufe (ST)	8,46 (10,07)
Hochlasttarifstufe (HT)	11,25 (13,39)
Niedriglasttarifstufe (NT)	0,85 (1,01)

#Hinweis: Die Standardtarifstufe entspricht dem Arbeitspreis unter Punkt 2.1

Die ausgewiesenen Tarifstufen finden zu folgenden Zeiten Anwendung:

Modul 3 Quartale	Standardtarifstufe Zeitfenster	Hochlasttarifstufe Zeitfenster	Niedriglasttarifstufe Zeitfenster
Quartal 1 01.01. - 31.03.	00:00 - 24:00 Uhr	--	--
Quartal 2 01.04. - 30.06.	00:00 - 10:00 Uhr 15:00 - 18:00 Uhr 21:00 - 00:00 Uhr	18:00 - 21:00 Uhr	10.00 - 15:00 Uhr
Quartal 3 01.07. - 30.09.	00:00 - 10:00 Uhr 15:00 - 18:00 Uhr 21:00 - 00:00 Uhr	18:00 - 21:00 Uhr	10.00 - 15:00 Uhr
Quartal 4 01.10. - 31.12.	00:00 - 24:00 Uhr	--	--

2.4. Entgelte für Messstellenbetrieb (inklusive Messung)

Die Messung erfolgt grundsätzlich jährlich. Nach Kundenwunsch kann die Messung abweichend davon halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch zur abweichenden jährlichen Messung ist uns in Schriftform mitzuteilen. Die unterjährliche Messung hat nicht automatisch eine unterjährliche Netznutzungsabrechnung zur Folge.

Messeinrichtung in der Niederspannung	jährlich €/a	
Einrichtungszähler Eintarif	12,50	(14,88)
Einrichtungszähler Zweitarif	18,30	(21,78)
Zweirichtungszähler Eintarif	12,50	(14,88)
Zweirichtungszähler Zweitarif	18,30	(21,78)
Mehrtarifzähler (≥ 3)	20,00	(23,80)
Prepaymentzähler	60,00	(71,40)
Pauschalanlage	15,00	(17,85)
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	92,00	(109,48)
EDL21-Zähler	12,50	(14,88)
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	12,00	(14,28)
Impulsweitergabe an den Kunden	50,00	(59,50)

3 Individuelles Netzentgelt für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Bei Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen, werden die Leistungspreise ≥ 2.500 h/a der jeweiligen Netzebene gemäß Punkt 1.1 verrechnet. Das individuelle Netzentgelt bezieht sich auf den Teil der Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Bei gleichzeitigem netzdienlichen Verhalten nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV (atypische Netznutzung) wird mindestens 20,00 Prozent des ermittelten Jahresleistungspreises in Rechnung gestellt.

Netz- bzw. Umspannebene			Leistungspreis €/kW/a	
			Ct/kWh	
Mittelspannung			204,94	(243,88)
Umspannung auf Niederspannung			206,45	(245,68)
Niederspannung	0	0	176,44	(209,96)

4 Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr- bzw. Mindermengen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr- bzw. Mindermengenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage von monatlichen Marktpreisen. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers (www.kewgmbh.de) veröffentlicht.

Mittenwald, 15.10.2026